

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Version 1.0

Druckdatum 31.03.2020

Überarbeitet am / gültig ab 30.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Schweizerhall AG
Elsässerstrasse 231
CH 4002 Basel

Telefon : +41 (0)58 344 80 00

Telefax : +41 (0)58 344 82 08

Email-Adresse : doku@brenntag.ch

Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8032 ZÜRICH
Tel. +41 (0) 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3	---	H272

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

	P273 P280	Dampf/ Aerosol vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Entsorgung	: P501	Inhalt/ Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Symclosen

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Symclosen			
INDEX-Nr. : 613-031-00-5	< 50	Ox. Sol.2	H272
CAS-Nr. : 87-90-1		Acute Tox.4	H302
EG-Nr. : 201-782-8		Eye Irrit.2	H319
		STOT SE3	H335
		Aquatic Acute1	H400
	Aquatic Chronic1	H410	
Natriumcarbonat			
INDEX-Nr. : 011-005-00-2	< 50	Eye Irrit.2	H319
CAS-Nr. : 497-19-8			
EG-Nr. : 207-838-8			
EU REACH- : 01-2119485498-19-xxxx			
Reg. Nr.			
Borsäure			
INDEX-Nr. : 005-007-00-2	< 5,5	Repr.1B	H360FD
CAS-Nr. : 10043-35-3			
EG-Nr. : 233-139-2			
EU REACH- : 01-2119486683-25-xxxx			
Reg. Nr.			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel)
--	--

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

- Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Brandklasse	: starke Oxidationsmittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. Lagertemperatur bis höchstens 50°C.
Zusammenlagerungshinweise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 5.1B Entzündend wirkende Stoffe, fest
Geeignete Verpackungsmaterialien	: Behälter aus Polyethylen, Polypropylen
Ungeeignete Verpackungsmaterialien	: , Metalle

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 8,3 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 392 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 4,15 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 196 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 0,98 mg/kg KG/Tag

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 0,98 mg/kg KG/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	1,35 mg/l
Meerwasser	:	1,35 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	9,1 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	1,75 mg/l
Süßwassersediment	:	1,8 mg/kg d.w.
Meeressediment	:	1,8 mg/kg d.w.
Boden	:	5,4 mg/kg d.w.

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbarer Staub.
10 mg/m³

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):, Inhalierbarer Staub.
10 mg/m³

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langzeitwert, Einatmen : 10 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen : 10 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Nicht anwendbar :

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	Tablette
Farbe	:	weiß
Geruch	:	Chlor
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	2,7 - 3,3 (1 %; 25 °C)
Gefrierpunkt	:	ca. 225 °C
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	nicht entzündlich

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	ca. 10 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	ca. 225 °C
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : ca.225 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Zu vermeidende Stoffe : Natriumhypochlorit, Calciumhypochlorit, Säuren, Organische Materialien, Alkalien, Carbonate, Ammoniak, Ammoniumsalze, Harnstoff, Alkohole, organisches Lösemittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoff, Chlor, Brom, Bromwasserstoff, Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt	
Akute Toxizität	
Oral	
Schätzwert Akuter Toxizität	: 1000 mg/kg) (Rechenmethode)
Einatmen	
Keine Daten verfügbar	
Haut	
Keine Daten verfügbar	
Reizung	
Haut	
Keine Daten verfügbar	
Augen	
Keine Daten verfügbar	
Sensibilisierung	
Keine Daten verfügbar	
CMR-Wirkungen	
CMR Eigenschaften	
Kanzerogenität	: Keine Daten verfügbar
Mutagenität	: Keine Daten verfügbar

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Keine Daten verfügbar

Wiederholte Einwirkung

Keine Daten verfügbar

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
----------------------	------------------	------------------------

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : 787 - 868 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (EPA OPP 81-1)

Einatmen

LC50 : > 50 mg/l (Ratte; 1 h)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen, männlich und weiblich) (EPA OPP 81-2)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Schwache Hautreizung (Kaninchen)

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung. (Kaninchen)

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]
Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Maximierungstest; Meerschweinchen)
(OECD Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen
Karzinogenität

(negativ, Ratte, männlich und weiblich)(104 Wochen)(Richtlinie
67/548/EWG, Anhang V, B.33.)Analogie

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Analogie
Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Analogie
Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Analogie
Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Analogie

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Bakterien) (EPA Section
163.84-1, 43 FR 37388)Analogie
negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen) (Richtlinie
67/548/EWG, Anhang V, B.17.)Analogie

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Ratte, männlich)
(OECD Prüfrichtlinie 475)Analogie

Spezifische Zielorgantoxizität
Einmalige Exposition

Einatmen : Zielorgane: AtmungssystemKann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.
Analogie

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**Andere toxikologische Eigenschaften****Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar,

Inhaltsstoff: Borsäure CAS-Nr. 10043-35-3**Akute Toxizität****Oral**

LD50 Oral : > 2600 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

Keine gültigen Daten verfügbar.

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen, männlich und weiblich) (US-EPA-Methode)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (US-EPA-Methode)

Augen

Ergebnis : Keine Augenreizung (Kaninchen; 24 h) (OECD Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Buehler Test; Dermal; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen**Karzinogenität**NOEL : > 5.000 ppm
(negativ, Maus, B6C3F1, männlich und weiblich)(Oral; 103 Wochen)(OECD Prüfrichtlinie 451)**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Mutagenität	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität	:	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Reproduktionstoxizität	:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis	:	negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; Lymphomzellen von Mäusen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476) negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471) negativ (Schwesterchromatidaustausch-Assay; CHO (Chinesische Hamster Ovarien) Zellen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (Keine Richtlinie angewendet)
----------	---	--

Gentoxizität in vivo

Ergebnis	:	negativ (Mikronukleus-Test; Maus, männlich und weiblich) (Oral;) (OECD Prüfrichtlinie 474)
----------	---	---

Reproduktionstoxizität

NOAEL Eltern	:	17,5 mg/kg KG/Tag
NOAEL F1	:	17,5 mg/kg KG/Tag
		(Drei-Generationen-Studie; Ratte, Sprague-Dawley, männlich und weiblich)(Oral)(Keine Richtlinie angewendet)Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Bor

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL	:	17.5 mg/kg KG/Tag
-------	---	-------------------

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

(Ratte, Sprague-Dawley, männlich und weiblich; Testsubstanz: Bor)(Oral; 24 Monate) Zielorgane: Hoden

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar,

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : 2800 mg/kg Körpergewicht(Ratte, männlich und weiblich)

Einatmen

LC50 : 2,3 mg/l (Ratte; 2 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)Einatmen kann Schmerzen und Husten verursachen.

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg Körpergewicht(Kaninchen) (US-EPA-Methode)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)

Augen

Ergebnis : Starke Augenreizung (Kaninchen) (US-EPA-Methode)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.
 Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
 Teratogenität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
 Reproduktionstoxizität : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Natriumcarbonat dissoziiert in Ionen, die physiologisch in einem relativ hohen Gehalt bei Wirbeltieren vorhanden sind. Daher sind Studien zur chronischen Toxizität als (wissenschaftlich) nicht notwendig, in Übereinstimmung mit Spalte 2 der REACH-Verordnung Anhang VIII und IX.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
---------------	-----------	-----------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 0,24 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h) (statischer Test; EPA 40 CFR 797.1400)

LC50 : 0,23 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch); 96 h) (statischer Test)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,17 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; ASTM)

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**Algen**

EC90 : 0,5 mg/l (Algen) (Endpunkt: Biomasse; Modified ASTM method E645-85)
 NOEC : < 0,5 mg/l (Algen) (Endpunkt: Biomasse; Modified ASTM method E645-85)

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
----------------------	-----------------	---------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 456 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)
 (statischer Test; OPPTS 850.1075)Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 760 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen

EC50 : 229 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

EC50 : 300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: 200 - 227 mg/l (Frischwasser Invertebraten; 48 h)

Algen

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Bakterien

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**Akute aquatische Toxizität**

Ergebnis : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Chronische Toxizität**Chronische aquatische Toxizität**

Ergebnis : Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
----------------------	------------------	------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 2 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Nicht leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
----------------------	-----------------	---------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
----------------------	------------------	------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,94 (Programm KOWWIN)
: BCF: 3,12 ((berechnet))

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
----------------------	-----------------	---------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -1,09 (22 °C; pH-Wert 7,5) (Directive 84/449/EEC, A.8)
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
----------------------	------------------	------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft : nicht flüchtig

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
----------------------	-----------------	---------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Mobilität

: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis :
Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
----------------------	------------------	------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
----------------------	-----------------	---------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Ergebnis :

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
----------------------	------------------	------------------------

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
----------------------	-----------------	---------------------------

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1479

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Symclosen)
RID	:	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Symclosen)
IMDG	:	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (symclosene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse	:	5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	5.1; O2; 50; (E)
RID-Klasse	:	5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	5.1; O2; 50
IMDG-Klasse	:	5.1
(Gefahrzettel; EmS)	:	5.1; F-A, S-Q

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	:	III
RID	:	III
IMDG	:	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : ja

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Umweltgefährdend gemäß RID : ja
 Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Daten für das Produkt

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

CPID : 268512-50

CHZB/CHZN : CHZB1252

Mengenschwelle StFV : 2.000 kg (gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff. 4)

EU. REACH Annex XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen : **Borsäure**
 Reproduktionstoxizität (ED/30/2010; 18/06/2010)

Inhaltsstoff: Symclosen CAS-Nr. 87-90-1

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

und Erzeugnisse

EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 201-782-8; Eingetragen
1451/2007 [Biozide],
Anhang I, OJ (L 325)

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
---------------	----------	--------------------

EU. Verordnung EU Nr : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
649/2012 über die Aus-
und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

EU. REACH, Anhang : , 233-139-2; Reproduktionstoxizität; Kategorie 1B
XVII, Anlage 6, Eintrag
30 -

Reproduktionstoxizität
(1907/2006/EG)

EU. REACH, Anhang : Nr. , 3; Eingetragen
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Nr. , 30; Eingetragen

EU. REACH, Anhang : , 233-139-2; Reproduktionstoxizität; Kategorie 1B
XVII, Anlage 6, Eintrag
30 -

Reproduktionstoxizität
(1907/2006/EG)

EU. REACH, Anhang : Nr. , 3; Eingetragen
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Nr. , 30; Eingetragen

EU. REACH Annex XIV, : EG-Nummer/Datum der Aufnahme 2.331.392, 18/06/2010;
Kandidaten Liste von : Reproduktionstoxizität; Decision Number: ED/30/2010
besonders

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

besorgniserregenden
Stoffen

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten : Mindestreinheit: 990, g/kg; Holzschutzmittel; Besondere Vorschriften können gelten; siehe Gesetzestexte.

Termin der Einbeziehung: , 1 Sep 2011
Fristablauf für die Einhaltung: , 31 Aug 2013
Ablauftermin der Aufnahme: , 31 Aug 2021

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) : EG Nummer: , 233-139-2; Eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 3 %; Kosmetische Produkte, andere als Talkum Puder und orale Produkte(ausgenommen Badprodukte und Haarfestiger); Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %; In Talkumpuder; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.
Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 0,1 %; Oral Produkte; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Inhaltsstoff:**Natriumcarbonat****CAS-Nr. 497-19-8**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

und Erzeugnisse

EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 207-838-8; Eingetragen
1451/2007 [Biozide],
Anhang I, OJ (L 325)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

UVCB-Stoffe

**Stoffe mit unbekannter
oder variabler
Zusammensetzung,
komplexe
Reaktionsprodukte und
biologische Materialien
sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar**

vPvB

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

|| Sektion wurde überarbeitet.